Seite: 1/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: <u>Benzylalkohol</u>
 - Artikelnummer: 1000430729001

- CAS-Nummer: 100-51-6 - EG-Nummer: 202-859-9 - Indexnummer:

603-057-00-5

- REACh-Registrierungsnummer 01-2119492630-38
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124 D-90482 Nürnberg Tel.: 0911 / 5482 - 0 Fax: 0911-5482 -1119

Mail:info@staub-silbermann.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung EHS

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Achtung

Seite: 2/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMÄTIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEÏ KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- 2.3 Sonstige Gefahren Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung 100-51-6 Benzylalkohol
- Identifikationsnummer(n) - EG-Nummer: 202-859-9 - Indexnummer: 603-057-00-5
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Duftstoffe (BENZYL ALCOHOL)

>30%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Narkose, Trockene Haut, Hautkontakt kann Reizung verursachen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D-

Seite: 3/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

organische Zersetzungsprodukte

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 3)

- Lagerklasse:

10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### - 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
100-51-6 Benzylalkohol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³ 2(I);DFG, H, Y, 11	
- DNFI -Werte		

- DNEL-Werte				
Oral	DNEL (Bevölkerung)	20 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)		
		4 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
Dermal	DNEL (Arbeiter)	40 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)		
		8 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
	DNEL (Bevölkerung)	20 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)		
		4 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	110 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)		
		22 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		
	DNEL (Bevölkerung)	27 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)		
		5,4 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		

- PNEC-Werte		
PNEC Wasser	2,3 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
	1 mg/l (Süßwasser)	
	0,1 mg/l (Meerwasser)	
PNEC Sediment	5,27 mg/kg dw (Süßwasser)	
	0,527 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC Boden	0,456 mg/kg dw (Boden)	
PNEC STP	39 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 4)

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A
- Handschutz Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
- Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,425 mm, Durchbruchszeit: ≥ 240 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe farblos
 - Geruch: aromatisch
 - Geruchsschwelle: 5 ppm
 20 ma/m³

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -15,4 °C (1013 hPa) - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 205,4 °C (1013 hPa)

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: 1,3 Vol % obere: 13 Vol %

- **Flammpunkt:** 101 °C (1013 hPa)

- Zündtemperatur: 435 °C

- **pH-Wert:** nicht anwendbar Nicht bestimmt

- pH-Wert: - Löslichkeit

- Wasser bei 20 °C: 39 g/l

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 20 °C: 0,07 hPa

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1,04 g/cm³

- **9.2 Sonstige Angaben** Destillationsbeginn: 205°C.

- Aussehen:

- Form: flüssig

-Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur 436 °C

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Molekulargewicht 108,14 g/mol

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse m	it
Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
<ul> <li>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und</li> </ul>	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

Von direktem Sonnenlicht und Feuchtigkeit schützen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

Korrodiert Aluminium.

Bei Temperaturen über 180°C: Heftige Reaktion mit Säuren (Schwefelsäuren)+Eisen (Bildung von Polykondensaten).

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 6)

# - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral | LD50 | 1 620 mg/kg (rat)

 Oral
 LD50
 1.620 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 >2.000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC 50 / 4 h >4.178 mg/l (Ratte) (Aerosol, OECD 403)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Bei längerem Hautkontakt können Reizungen auftreten.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:		
LC 50 / 96 h	460 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze))	
EC 50 / 48 h	230 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)	
IC50	2.100 mg/l (Belebtschlamm (DEV - L2)) (ISO8192, 49h)	
EC 50 / 72 h (statisch)	770 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
NOEC	51 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21d, OECD 211)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- Sonstige Hinweise:

OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I) 92 % - 96 %; O2-Entwicklung 14 Tag(e)

OECD 301A: DOC Die-Away Test 95 % - 97 % 21 Tag(e)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Geringes Bioakkumulationspotenzial
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

Seite: 8/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 7)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### - 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	<b>ıng</b> entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA - Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender	n Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 8)

#### - Gefahrenpiktogramme



#### - Signalwort Achtung

### - Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Unfallverhütungsvorschrift:VBG-Nr. 86a

BG-Chemie Merkblatt M017: Lösemittel, M050 Umgang mit gesundheitgefährdenden Stoffen

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

#### - Datenblatt ausstellender Bereich:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG Am Stadtholz 37 D-33609 Bielefeld

Tel.: +49 521 3037-381

Seite: 10/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 9)

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Datum der Vorgängerversion: 06.12.2022

#### - Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

#### - \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

#### - ANHANG

### Expositionsszenarien:

Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen

Industrielle Verwendung

Gewerbliche Verwendungen

Verbraucher Endverwendung

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 10)

### Anhang: Expositionsszenarium 1

#### - Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen

#### - Verwendungssektor

SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

#### - Produktkategorie

PC0 Sonstiges

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC3 Luftbehandlungsprodukte

PC8 Biozidprodukte

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

PC9c Fingerfarben

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC18 Tinten und Toner

PC19 Chemische Zwischenprodukte

PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel

PC21 Laborchemikalien

PC23 Produkte zur Behandlung von Leder

PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

PC26 Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe

PC27 Pflanzenschutzmittel

PC28 Parfüme, Duftstoffe

PC29 Pharmazeutika

PC30 Photochemikalien

PC31 Poliermittel und Wachsmischungen

PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen

PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte

### - Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

# - Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC3 Formulierung in eine feste Matrix

#### - Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

- Mischen, Verdünnen oder Komprimieren im geschlossenen Batch-Verfahren ohne kontrollierte Expositionsmöglichkeit
- Umladen von / zu großen oder kleinen Containern / Gefäßen

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 11)

#### - Verwendungsbedingungen

### - Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

230 Tage/Jahr

#### - Umwelt

Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 10% rule applies

Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 7 645 (ERC2), 105 (ERC3)

Emissionstage (Tage/Jahr): 300 (ERC2), 100 (ERC3)

Kontinuierliche Freisetzung.

# - Physikalische Parameter

- Physikalischer Zustand flüssig

#### - Konzentration des Stoffes im Gemisch

(soweit nicht anders angeben)

Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%

- Sonstige Verwendungsbedingungen

#### - Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

### - Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.

#### - Risikomanagementmaßnahmen

Lokale Absaugung mit einer Emissionsreduzierung von mindestens 99,9% ist installiert. (alle Procs) Es gibt praktisch keine Freisetzung in Abwasser und Boden.

Lagerung in geschlossenen Originalbehältern, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten.

Nur organische Lösungsmittel zur Reinigung von Geräten verwenden.

#### - Arbeitnehmerschutz

#### - Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur geschultes Personal handhabt den Stoff (Schulung einmal pro Jahr).

Die Substanz wird an trockenen Orten bei -12,2 ° C bis 50 ° C (minimale bis maximale Temperatur) gelagert.

### - Technische Schutzmaßnahmen

Eine Substanzfreisetzung kann praktisch ausgeschlossen werden. Die Formulierung erfolgt weitgehend in geschlossenen Systemen. Lokale Absaugung ist installiert. Es fällt kein Abwasser an. Der anfallende Abfall wird in geeigneten Behältern gesammelt und bis zur Entsorgung gelagert.

Ein direkter Kontakt mit dem Stoff kann praktisch ausgeschlossen werden, da der Stoff in geschlossenen Systemen hergestellt wird und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen von Schutzkleidung / persönlicher Schutzausrüstung ist obligatorisch.

Atemschutz: NIOSH-zugelassenes Luftreinigungsatemgerät mit Patronen für organische Dämpfe und Partikel-Vorfilter.

Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.

Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen (Effektivität: 90%): Proc19 Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Für weiterführende Angaben zu "Persönliche Schutzausrüstung" siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

Vor dem Essen, Trinken oder dem Gebrauch von Tabakwaren Hände und Gesicht waschen.

Mitarbeiter in der sicheren Verwendung und Handhabung des Produkts unterweisen und schulen.

Notduschen und Augenduschen sollten vorhanden sein.

### - Umweltschutzmaßnahmen

- Wasser Angenommene Durchflussrate in Kläranlagen für Haushaltsabwässer (m3/Tag): 2 000

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 12)

- Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Entsorgungsverfahren Produktreste werden der Sondermüllverbrennung zugeführt.

#### - Expositionsprognose

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.

#### - Umwelf

Die Abschätzung der Umweltexposition wurde nach EUSES (v2.1.1) vorgenommen.

Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC (RCRs < 1).

# - Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Gesundheit:

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.

Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Umwelt:

D -

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 13)

### **Anhang: Expositionsszenarium 2**

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrielle Verwendung
- Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

- Produktkategorie
- PC0 Sonstiges
- PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
- PC9c Fingerfarben
- PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
- PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
- PC18 Tinten und Toner
- PC19 Chemische Zwischenprodukte
- PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
- PC26 Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe
- PC30 Photochemikalien
- PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen
- PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel
- PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- Prozesskategorie
- PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC5 Mischen in Chargenverfahren
- PROC6 Kalandriervorgänge
- PROC7 Industrielles Sprühen
- PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
- PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- PROC12 Verwendung von Blähmitteln bei der Herstellung von Schaumstoff
- PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
- PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
- PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- PROC18 Allgemeines Schmieren unter Hochleistungsbedingungen
- PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
- PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind
- PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur
- PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbei-tung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
- PROC25 Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen
- Umweltfreisetzungskategorie
- ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 14)

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

#### - Bemerkungen

Prozesskategorien für die menschliche Gesundheit und Umweltfreisetzungskategorien für Expositionsbewertung:

- PC0: PROC5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 15, 19 spERC ESVOC 3 (bezogen auf ERC4); spERC EFCC 4 (bezogen auf ERC4)
- PC1: PROC5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 12, 13, 14 spERC ESVOC 5 (bezogen auf ERC4)
- PC9a / b / c: PROC5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13 spERC ESVOC 5 (bezogen auf ERC4)
- PC14: PROC5, 8a, 8b, 9, 15, 23, 24, 25 spERC ESVOC 5 (bezogen auf ERC4)
- PC15: PROC5, 8a, 8b, 9, 15 spERC ESVOC 5 (bezogen auf ERC4)
- PC18: PROC7, 8a, 8b, 9, 10, 13 spERC ESVOC 5 (bezogen auf ERC4)
- PC19: PROC1, 2, 3 ERC6a
- PC24: PROC18 ERC7
- PC26: PROC5, 6, 7, 8b, 10, 13, 14 A & B-Tabelle Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie (bezogen auf ERC4)
- PC30: PROC8a, 8b A & B-Tabelle Fotoindustrie (bezogen auf ERC4)
- PC32: PROC13 A & B-Tabelle Polymerindustrie (bezogen auf ERC4)
- PC34: PROC5, 6, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14 spERC TEGEWA6 (bezogen auf ERC4)
- PC35: PROC7, 8a, 8b, 9, 10, 13 spERC ESVOC 8 (bezogen auf ERC4, 6b)

#### Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

- Mischen oder Verdünnen im Batch-Verfahren
- Verarbeitung durch Pressen / Pelletisieren, Kalandrieren oder Verwendung bei der Schaumherstellung
- Umladen von / zu großen oder kleinen Containern / Gefäßen
- Behandeln von Gegenständen durch Streichen / Rollen, Sprühen oder Tauchen / Gießen
- · Schmieren unter energiereichen Bedingungen
- Einsatz als Labormittel
- Manipulation von in Material / Gegenstand gebundenen Substanzen

#### - Verwendungsbedingungen

### - Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

230 Tage/Jahr

#### - Umwelt

Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 10% rule applies

Verwendete Mengen:

#### A & B-Tabelle Zellstoff (bezogen auf ERC 4):

Papier- und Kartonindustrie (A3.12, B3.10) PC26: 5 t

### A & B-Tabelle (bezogen auf ERC 4):

Fotoindustrie (A3.9, B3.8) PC30: 5 t

### A & B-Tabelle (bezogen auf ERC 4):

Polymerindustrie, (A3.10, B3.9) PC32: 20 t

### spERC ESVOC 3 - (bezogen auf ERC 4):

ESVOC 3 - Laden (einschließlich Schiffs- / Lastkahn-, Schienenfahrzeug- und IBC-Laden) und Umpacken (einschließlich Fässer und Kleinpackungen), einschließlich Verluste während der Lagerung außerhalb des Standorts (z. B. Terminals) **PC0:** 5 t

#### spERC ESVOC 5 - (bezogen auf ERC 4):

Ümfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich der Exposition während der Verwendung (einschließlich der Übertragung von Stoffen aus Schüttgut und Halbschüttgut sowie Spritz-, Pinsel- und anderen manuellen Auftragsaufgaben); und Gerätereinigung **PC** 1, 9a, 9b, 9c, 14, 15, 18: 5.720 t

#### spERC ESVOC 8 - (bezogen auf ERC 4):

Ümfasst die Verwendung als Bestandteil von Reinigungsmitteln für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Übergabe aus dem Lager; Gießen / Entladen aus Fässern oder Behältern; Exposition während der

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 15)

Reinigungstätigkeiten (automatisiert und von Hand); und damit verbundene Wartung PC35: 50 t spERC EFCC 4 (bezogen auf ERC 4):

Industrielle Verwendung flüchtiger Stoffe (Hauptbestandteile) in der Bauchemie PC0: 50 t spERC TEGEWA 6 (bezogen auf ERC 4):

Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsmitteln auf Wasserbasis - keine RMM PC34: 5 t ERC6a:

Industrielle Verwendung, die zur Aufnahme in oder auf eine Matrix führt PC19: 1,300 t spERC ESVOC 8 (bezogen auf ERC 6b):

Umfasst die Verwendung als Bestandteil von Reinigungsmitteln für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Übergabe aus dem Lager; Gießen / Entladen aus Fässern oder Behältern; Exposition während der Reinigungstätigkeiten (automatisiert und von Hand); und damit verbundene Wartung **PC35: 50 t ERC7:** 

Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen PC24: 5 t

#### Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Kontinuierliche Freisetzung (Standard):

A & B-Tabelle - Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie (bezogen auf ERC4): 20 Tage / Jahr

A & B-Tabelle - Fotoindustrie (bezogen auf ERC 4): 300 Tage / Jahr A & B-Tabelle - Polymerindustrie (bezogen auf ERC 4): 8 Tage / Jahr

spERC ESVOC 3 (bezogen auf ERC 4): 300 Tage / Jahr

spERC ESVOC 5 (bezogen auf ERC 4): 300 Tage / Jahr

spERC ESVOC 8 (bezogen auf ERC 4): 20 Tage / Jahr

spERC EFCC 4 (bezogen auf ERC 4): 220 Tage / Jahr

spERC TEGEWA 6 (bezogen auf ERC 4): 220 Tage / Jahr

ERC6a: 20 Tage / Jahr

spERC ESVOC 8 (bezogen auf ERC 6b): 20 Tage / Jahr

ERC7: 20 Tage / Jahr - Physikalische Parameter

- Physikalischer Zustand

flüssig fest

#### - Konzentration des Stoffes im Gemisch

(soweit nicht anders angeben)

Umfasst Konzentrationen bis zu: 40%

- Sonstige Verwendungsbedingungen
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.

#### - Risikomanagementmaßnahmen

Lokale Absaugung mit einer Emissionsreduzierung von mindestens 99,9% ist installiert. (alle Procs) Es gibt praktisch keine Freisetzung in Abwasser und Boden.

Lagerung in geschlossenen Originalbehältern, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten.

Nur organische Lösungsmittel zur Reinigung von Geräten verwenden.

Spezifische Verwendungen mit festen Matrices und unter der Annahme von 100% Benzylalkohol: RMM in allen relevanten PROCs (23abc, 24abc, 25abc) für den professionellen Einsatz:

• LEV erforderlich (keine Handschuhe)

(Fortsetzung auf Seite 17)

Seite: 17/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 16)

#### - Arbeitnehmerschutz

#### - Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur geschultes Personal handhabt den Stoff (Schulung einmal pro Jahr).

Die Substanz wird an trockenen Orten bei -12,2 ° C bis 50 ° C (minimale bis maximale Temperatur) gelagert.

#### - Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen von Schutzkleidung / persönlicher Schutzausrüstung ist obligatorisch.

Atemschutz: NIOSH-zugelassenes Luftreinigungsatemgerät mit Patronen für organische Dämpfe und Partikel-Vorfilter.

Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.

Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Für weiterführende Angaben zu "Persönliche Schutzausrüstung" siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

Vor dem Essen, Trinken oder dem Gebrauch von Tabakwaren Hände und Gesicht waschen.

Mitarbeiter in der sicheren Verwendung und Handhabung des Produkts unterweisen und schulen.

Notduschen und Augenduschen sollten vorhanden sein.

LEV zusätzlich zum Atemschutz (95% Wirkungsgrad) für industrielle Spritzanwendungen (PROC7)

#### - Umweltschutzmaßnahmen

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern.

- Wasser Angenommene Durchflussrate in Kläranlagen für Haushaltsabwässer (m3/Tag): 2 000
- Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### - Expositionsprognose

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.

#### - Umwelt

Die Abschätzung der Umweltexposition wurde nach EUSES (v2.1.1) vorgenommen.

Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC (RCRs < 1).

# - Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Gesundheit:

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.

Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.

Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

D -

(Fortsetzung auf Seite 18)

Seite: 18/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 17)

## **Anhang: Expositionsszenarium 3**

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Gewerbliche Verwendungen
- Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### - Produktkategorie

PC0 Sonstiges

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

PC9c Fingerfarben

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC18 Tinten und Toner

PC21 Laborchemikalien

PC26 Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe

PC30 Photochemikalien

PC31 Poliermittel und Wachsmischungen

PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

#### - Prozesskategorie

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC6 Kalandriervorgänge

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur

PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbei-tung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC25 Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen

#### - Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

#### - Bemerkungen

Exposition von Mensch und Umwelt:

- PCO: PROC5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19 ERC8a, 8d
- PC1: PROC5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19 ERC8a, 8d
- PC9a, 9b, 9c: PROC5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19 ERC8a,d,

(Fortsetzung auf Seite 19)

Seite: 19/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 18)

- PC14: PROC8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19, 23, 24, 25 ERC8a, 8d
- PC15: PROC8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19 ERC8a, 8d
- PC18: PROC5, 8a, 8b, 10, 11, 13, 19 ERC8a, d
- PC21: PROC8a, 8b, 15 ERC8a, 8d
- PC26: PROC5, 6, 8a, 8b, 11, 13, 14, 19, 21 ERC8a, 8d,
- PC30: PROC8a, 8b ERC8a, 8b
- PC31: PROC8b, 10, 11 ERC8a, 8d
- PC32: PROC8a, 8b, 9, 10, 11 ERC8a, 8d
- PC35: PROC8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19 ERC8a, 8b, 8d, 8e

### - Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

- · Mischen oder Verdünnen im Batch-Verfahren oder von Hand
- Umladen von / zu großen oder kleinen Containern / Gefäßen
- Behandeln von Gegenständen durch Streichen / Rollen, Sprühen oder Tauchen / Gießen

#### - Verwendungsbedingungen

#### - Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

230 Tage/Jahr

#### - Umwelt

Emissionstage (Tage/Jahr): 365

Kontinuierliche Freisetzung.

Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 10% rule applies

Verwendete Mengen:

ERC8a - PC0, 1, 9a, 9b, 9c, 14, 15, 18, 21, 26, 30, 31, 32, 34, 35: 5,880 t

ERC8b - PC30, 35: 55 t

ERC8d - PC0, 1, 9a, 9b, 9c, 14, 15, 18, 21, 26, 31, 32, 34, 35: 5,870 t

ERC8e - PC35: 50 t

Anteil der lokalen Hauptquelle: 0,002 (Standard)

- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand

flüssig

fest

#### - Konzentration des Stoffes im Gemisch

(soweit nicht anders angeben)

Umfasst Konzentrationen bis zu: 40%

- Sonstige Verwendungsbedingungen

### - Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

#### - Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.

### - Risikomanagementmaßnahmen

Behälter fest verschlossen halten, falls nicht in Gebrauch.

#### Konzentration Benylalkohol <5%:

RMM bei allen professionellen Anwendungen: kein LEV

- Atemschutz (95% Wirkungsgrad) für nichtindustrielles Sprühen (PROC11)
- Handschuhe (Wirkungsgrad 90%) für Handmischverfahren (PROC 19)

#### 5% ≤ Konzentration Benzylalkohol < 25%:

RMM bei allen professionellen Anwendungen:

- kein LEV (Ausnahme: Rollen oder Streichen in Innenräumen (PROC10) nur in Gegenwart von LEV für eine Arbeitsdauer von 8 Stunden).
- Handschuhe (Wirkungsgrad 90%) im Innen- und Außenbereich
- Atemschutz (95% Wirkungsgrad) für nichtindustrielles Sprühen (PROC11)
- Maximale Dauer von 1 Stunde für Misch- / Ladevorgänge in nicht dedizierten Einrichtungen (PROC8a)

(Fortsetzung auf Seite 20)

Seite: 20/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 19)

und Handmischen (PROC 19)

#### Konzentration Benzylalkohol ≥ 25%:

RMM bei allen professionellen Anwendungen:

- kein LEV (Ausnahme: Walzen oder Streichen in Innenräumen (PROC10) nur in Gegenwart von LEV für eine Arbeitsdauer von 8 Stunden)
- Handschuhe (Wirkungsgrad 90%) im Innen- und Außenbereich
- Atemschutz (95% Wirkungsgrad) für nichtindustrielles Sprühen (PROC11)
- Maximale Dauer von 1 Stunde für Misch- / Ladevorgänge in nicht zweckbestimmten Einrichtungen (PROC8a) und für das Mischen von Hand (PROC 19)
- Maximale Dauer von 4 Stunden für Walzenauftrag oder Streichen im Freien (PROC10)

# Spezifische Verwendungen unter der Annahme von 100% Benzylalkohol mit festen Matrices:

RMM in allen relevanten PROCs (21, 23abc, 24abc, 25abc) für den professionellen Einsatz:

· Kein LEV und keine Handschuhe erforderlich

#### - Arbeitnehmerschutz

### - Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur geschultes Personal handhabt den Stoff (Schulung einmal pro Jahr).

Die Substanz wird an trockenen Orten bei -12,2 ° C bis 50 ° C (minimale bis maximale Temperatur) gelagert.

#### - Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen von Schutzkleidung / persönlicher Schutzausrüstung ist obligatorisch.

Atemschutz: NIOSH-zugelassenes Luftreinigungsatemgerät mit Patronen für organische Dämpfe und Partikel-Vorfilter.

Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.

Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Für weiterführende Angaben zu "Persönliche Schutzausrüstung" siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

Vor dem Essen, Trinken oder dem Gebrauch von Tabakwaren Hände und Gesicht waschen.

Mitarbeiter in der sicheren Verwendung und Handhabung des Produkts unterweisen und schulen.

#### - Umweltschutzmaßnahmen

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern.

- Wasser Angenommene Durchflussrate in Kläranlagen für Haushaltsabwässer (m3/Tag): 2 000
- Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### - Expositionsprognose

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.

#### - Umwelt

Die Abschätzung der Umweltexposition wurde nach EUSES (v2.1.1) vorgenommen.

Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC (RCRs < 1).

### - Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Gesundheit:

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.

Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.

Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

D —

Seite: 21/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 20)

### Anhang: Expositionsszenarium 4

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verbraucher Endverwendung
- Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Produktkategorie
- PC0 Sonstiges
- PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
- PC9c Fingerfarben
- PC18 Tinten und Toner
- PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
- PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel
- PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

#### - Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

#### - Bemerkungen

Produktkategorien und Umweltfreisetzungskategorien für die Beurteilung der menschlichen Gesundheit und der Umweltexposition von Verbrauchern:

- PC0: Gebäude, Konstruktion (Equalizer (Pulver), Isolierschaum (Spraydose) ERC 8a, 8d
- PC1: Klebstoffe, Dichtungsmittel ERC8a, 8d
- PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner ERC8a, 8d
- PC9b: Füllstoffe, Kitte, Putze, Modelliermasse ERC8a, 8d
- PC9c: Fingerfarben ERC8a, 8d
- PC18: Tinten und Toner ERC8a, 8d
- PC31: Poliermittel und Wachsmischungen ERC8a, 8d
- PC34: Textilfarbstoffe, Ausrüstungs- und Imprägnierungsprodukte; einschließlich Bleichmittel und andere Verarbeitungshilfsmittel ERC8a, 8d
- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) ERC8a, 8b, 8d, 8e

#### - Verwendungsbedingungen

#### - Dauer und Häufigkeit

Einzelheiten zu Häufigkeit und Dauer der Verwendung / Exposition finden Sie in den ConsExpo-Standardwerten für jede identifizierte Verwendung durch Verbraucher.

#### - Umwelt

Emissionstage (Tage/Jahr): 365

Kontinuierliche Freisetzung.

Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 10% rule applies

Verwendete Mengen:

ERC8a - PC0, 1, 9a, 9b, 9c, 14, 15, 18, 21, 26, 30, 31, 32, 34, 35: 5,880 t

ERC8b - PC30, 35: 55 t

ERC8d - PC0, 1, 9a, 9b, 9c, 14, 15, 18, 21, 26, 31, 32, 34, 35: 5,870 t

ERC8e - PC35: 50 t

Anteil der lokalen Hauptquelle: 0,002 (Standard)

(Fortsetzung auf Seite 22)

Seite: 22/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 21)

- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand flüssig pastös
- Konzentration des Stoffes im Gemisch

Konzentrationen von Benzylalkohol in den Endprodukten:

- PC0: abgedeckt durch PC1, PC9a (bis zu 25%) und PC9b (bis zu 5%)
- PC1:  $\leq$  25% (Leime / Klebstoffe, Epoxidharze; Auftrag von Holzparkettleim mit Handschuhen);  $\leq$  5% (Auftrag von Holzparkettkleber ohne Handschuhe)
- PC9a:  $\leq$  5% (Farben / Lacke) /  $\leq$  25% (Lacke auf Epoxidharzbasis)  $\leq$  50% (Lackentferner)
- PC9b:  $\leq$  15% (Anwendung von Zweikomponenten-Spachtelmassen, Wandputzen)  $\leq$  25% (Spachtelmassen / Spachtelmassen aus der Tube, Mischung / Beladung von Zweikomponenten-Spachtelmassen, Spachtelmassen aus dem Spray)
- *PC9c*: ≤ 5%
- *PC18*: ≤ 5%
- PC31: ≤5%
- PC34: ≤5%
- PC35: ≤ 10%

Einzelheiten zu den verwendeten Mengen finden Sie in den ConsExpo-Standardwerten für jede identifizierte Verbraucherverwendung.

- Sonstige Verwendungsbedingungen
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.

- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

- Atemvolumen unter Gebrauchsbedingungen: 24,1 l / min (PC35-Toilettenreiniger: 9 l / min)
- Körpergewicht: 60 kg

Einzelheiten zu den Bedingungen, die die Exposition des Verbrauchers beeinflussen, finden Sie in den ConsExpo-Standardwerten für jede identifizierte Verwendung durch den Verbraucher.

#### - Risikomanagementmaßnahmen

Mitteilung von Sicherheits- und Anwendungshinweisen über Produktetikett und / oder Packungsbeilage (technische Anweisungen, Verhaltensratschläge).

- Umweltschutzmaßnahmen
- Wasser Angenommene Durchflussrate in Kläranlagen für Haushaltsabwässer (m3/Tag): 2 000
- Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### - Expositionsprognose

Die Expositionsabschätzung wurde nach ConsExpo v4.1 vorgenommen.

Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.

#### - Umwelt

Die Abschätzung der Umweltexposition wurde nach EUSES (v2.1.1) vorgenommen. Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC (RCRs < 1).

#### - Verbraucher

Akute Expositionsszenarien für Verbraucher:

• Alle akuten Verbraucherexpositionsszenarien mit Ausnahme des "Holzparkett-Anwendungsszenarios" sind sicher, wenn eine Konzentration von 25% BzOH verwendet wird (dh RCR <1 nach Vergleich der in ConsExpo ermittelten akuten Expositionsschätzungen mit den akuten / kurzfristigen DNELs für Benzylalkohol)

Chronische Expositionsszenarien für Verbraucher:

• Alle chronischen Verbraucherexpositionsszenarien sind sicher (d. H. RCR <1 nach Vergleich der in ConsExpo erhaltenen Schätzungen der chronischen Exposition mit den langfristigen DNELs für

(Fortsetzung auf Seite 23)

Seite: 23/23

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Version Nr. 109.11 überarbeitet am: 15.03.2023

Handelsname: Benzylalkohol

(Fortsetzung von Seite 22)

Benzylalkohol).

# - Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Gesundheit:

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.

Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.

Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

n -